

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen

A. Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiums „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ abgeschlossen haben, können ohne weitere Auflagen in das Masterstudium einsteigen.

B. Externe Zulassungswerber/innen

Für Zulassungswerber/innen, die kein Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weiters ist die Zulassung zum Masterstudium vom Nachweis der künstlerischen Eignung nach § 63 Abs. 1 Z. 4 UG abhängig. Der Nachweis erfolgt durch:

Vorlage und Präsentation von Kompositionen *oder* musiktheoretischen Arbeiten und darauf basierendes Prüfungsgespräch sowie die Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten.

Die Überprüfung der Erfüllung der künstlerischen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche sowie didaktische Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienwerber/in Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ zu absolvieren hat.